

Neue Regelungen für den Zutritt zum Rathaus ab 01.01.2022:

	<p>Zutritt nur mit 3G: Nicht immunisierte Personen (=weder geimpft noch genesen) benötigen einen Testnachweis (Antigen oder PCR)! Ausnahme: Kurzfristiger Aufenthalt wie z.B. das Bringen oder Abholen von Unterlagen, Post- u. Lieferdienste.</p>
	<p>Unnötige Kontakte vermeiden: Viele Angelegenheiten können auch kontaktlos per Telefon, E-Mail oder per Post erledigt werden. Sollte dennoch eine persönliche Vorsprache notwendig sein, vereinbaren Sie unbedingt vorher einen Termin! (Kontakt Daten siehe Homepage und Amtsblatt)</p>
	<p>Maskenpflicht: Im Gebäude ist das Tragen einer <u>medizinischen Maske (OP) oder FFP2/KN95/N95</u> oder vergleichbar Pflicht! Alltagsmasken sind <u>nicht</u> ausreichend! Bei Bedarf wird Ihnen eine OP-Maske ausgehändigt. Einzige Ausnahmen: ärztliches Attest und Kinder bis 6 Jahre.</p>
	<p>Bitte desinfizieren Sie sich nach dem Betreten des Gebäudes bzw. vor Betreten der Büros die Hände!</p>
	<p>Abstandspflicht: Bitte halten Sie zu allen Personen soweit möglich immer einen Abstand von mind. 1,50 Metern ein!</p>

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis!

